

PROZESSVOLLMACHT
in Arbeitsgerichtssachen



RICHTER. Rechtsanwälte & Steuerberater
www.rechtmittelpunkt.de

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten !

Hiermit wird dem Rechtsanwalt/ der Rechtsanwältin

WOLFGANG RICHTER / VIRGINIA KUBE-ROSCHINSKY
Frohnauer Gasse 15, 09456 Annaberg-Buchholz

in der Sache

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.).

Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung).

Diese Vollmacht erstreckt sich nicht auf ein eventuell anschließendes Prozesskostenhilfverfahren oder Verfahrenskostenhilfverfahren.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert richten (§ 49b Absatz 5 BRAO) und sich die Höhe der Gebühren aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ergibt.

Annaberg-Buchholz,

Unterschrift

Belehrung nach § 12 a ArbGG

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten gibt es abweichend von der sonst üblichen Praxis keine Kostenerstattung im außergerichtlichen Bereich und in der ersten Instanz. Dies bedeutet, daß Sie Ihre eigenen Anwaltskosten unabhängig vom Ausgang des Verfahrens selbst tragen müssen. Dies ergibt sich aus § 12 a ArbGG.

Hiervon nicht betroffen ist eine eventuelle Übernahme Ihrer Kosten durch eine Rechtsschutz-versicherung oder im Rahmen der Inanspruchnahme von Beratungs- bzw. Prozeßkostenhilfe.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, hiervon in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

Annaberg-Buchholz,

Unterschrift